

# Hörgerätversorgung für Kinder

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **105 (2011)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Hörgeräteversorgung für Kinder



**Am 27. August 2011 informiert der SVEHK in Basel über die neue Regelung in Bezug auf die Hörgerätepreise für Kinder.**

Ca. 30 Personen kann Tobias Schölly, Präsident des SVEHK, willkommen heissen. Leider ist niemand vom BSV anwesend. Stefan Ritler habe sich bzw. Exponenten des BSV kurzfristig entschuldigt, teilt Schölly verhalten ungehalten mit. Angesichts der Tragweite der Änderungen in der Hörgeräteversorgung stösst dieser Umstand bei den TeilnehmerInnen weitgehend auf Unverständnis.

Diverse Fachpersonen halten eingangs ein Kurzreferat zum Einstieg in die reichlich komplexe Thematik.

## **Dr. med. Andreas Fiebach, pädaudiologischer Expertenarzt**

Er weist darauf hin, dass die Kosten der Kinderhörgeräte auf 6 Jahre kalkuliert worden seien und zwingend ein Pädakustiker mitwirken müsse, der die Hörgeräteuntersuchung durchführe. Die Kosten würden dann direkt an den Expertenarzt und den Pädakustiker seitens der IV erstattet. Für Kinder zwischen 8 und 18 Jahren mit weitgehend normaler Sprachentwicklung seien alle Expertenärzte zuständig, für Kinder zwischen 0 bis 8 Jahre die pädaudiologischen Expertenärzte.

Dr. Fiebach macht insbesondere noch geltend, dass die Verordnung des BSV überhastet erscheine und in manchen Passagen widersprüchlich. «Im Streitfall wird sich das Versicherungsgericht damit befassen», ist er sicher.



Tobias Schölly stimmt es nachdenklich, dass niemand vom BSV gekommen ist.

## **Christoph Schwob, Pädakustiker**

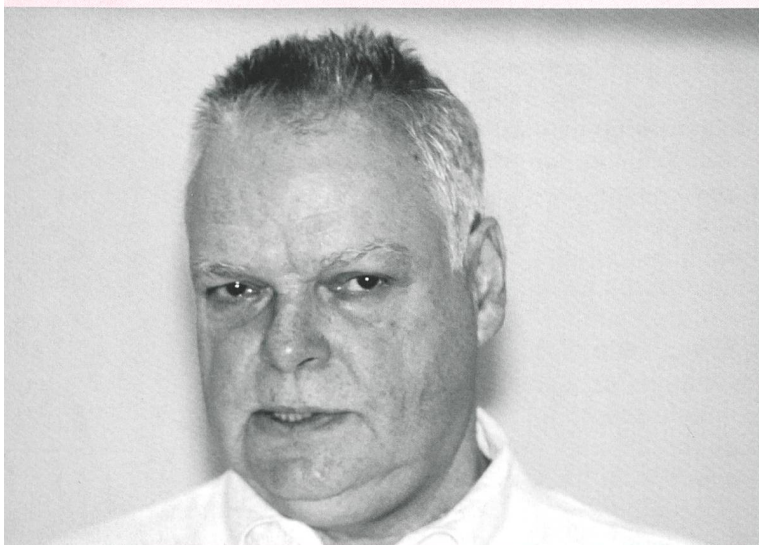
Eingangs nimmt Schwob Bezug auf den Systemwechsel bei den Erwachsenen. Folgende Aspekte streicht er besonders heraus:

- Pauschale wird an Betroffene ausbezahlt
- Kein Tarif zwischen BSV und Akustiker bedeutet, dass es keine Regeln mehr gibt
- IV bezahlt die Pauschale ohne Kontrolle der Qualität, da die Expertise 2 wegfällt und die Forderung, dass Hörgeräte durch ausgebildete Hörgeräteakustiker angepasst werden müssen

- Jeder muss selbst entscheiden, ob er ein gutes Angebot und eine gute Qualität erhalten hat
- Eine neue Pauschale kann erst nach 6 Jahren geltend gemacht werden oder bei einer Verschlechterung des Hörvermögens von 20%

**Dann kommt Schwob auf die Regelung bei den Kindern zu sprechen. Hier erwähnt er speziell:**

- Pauschale wird an Pädakustiker ausbezahlt
- Ausnahme: Batterien, Reparaturen



Dr. med. Andreas Fiebach erläutert das neue Prozedere.



Christoph Schwob, Pädakustiker stellt die heute geltenden Regelungen bei Kindern und Erwachsenen anschaulich dar.



Franziska Geiser-Bedon moderiert die Frage- und Diskussionsrunde kompetent.



Mirjam Stritt macht interessante Ausführungen zum Spracherwerb und zum auditorischen Kortex.

- Kein Tarif zwischen BSV und Akustiker bedeutet auch bei der Kinderhörgeräteversorgung, dass es keine Regeln mehr gibt
- Ausnahme: Wenn es sich um einen ausgebildeten Pädakustiker mit Abschluss und technischer und räumlicher Umgebung für Kinder handelt
- Weiterhin Schlussexpertise bei einem pädaudiologischen Spezialarzt
- Kinder von 0 bis 18 Jahren dürfen nur noch von Pädakustikern betreut werden
- Höchstvergütungssatz ohne Ohrmulden beträgt Fr. 4'868.– für 6 Jahre
- FM-Anlagen haben keine Veränderung erfahren

### Mirjam Stritt, Audiopädagogin an der GSR Riehen

Stritt nimmt Eingangs Bezug auf die Aufgaben von Audiopädagoginnen, die in der Förderung und Begleitung von Kindern seit der Diagnosestellung bis ins Erwachsenenalter bestehen. Sie erläutert die Funktionsweise des auditorischen Kortex im menschlichen Gehirn. Sie streicht heraus, dass je früher ein Kind seine Hörgeräte bekomme, desto mehr könne es Informationen verknüpfen aus dem, was es sehe mit dem, was es höre. Ein optimaler Spracherwerb sei deshalb aus ihrer Sicht so wichtig, weil die Wahrscheinlichkeit soziale Auffälligkeiten zu entwickeln, sei viel geringer, wenn das Kind sich altersentsprechend in der Lautsprache ausdrücken könne.

### Frage- und Diskussionsrunde unter der Leitung von Franziska Geiser-Bedon

Verschiedene Themen werden nach der Einführung aufgegriffen und diskutiert. Die Regelung in der Verordnung wird als willkürlich eingestuft. Unklarheiten bestehen

auch darüber, was geschieht, wenn Kinder Hörgeräte verlieren, wie die Versorgung der über 18-Jährigen läuft, wenn sie noch ihre Erstausbildung absolvieren, wann genau die Härtefallregelung greift. Viele offene Fragen bleiben bestehen. Tobias Schöll wird sich schriftlich ans BSV wenden und um Antworten bitten.

### Wo gibt es Hilfe im Paragraphen-Dschungel?

Auch wenn derzeit Vieles sehr unklar ist, bestehen bei sonos als Fachhilfeinstitution Unterstützungsangebote, erklärt die anwesende sonos-Geschäftsleiterin auf Anfrage von Franziska Geiser-Bedon. Sie verweist insbesondere auf die Dienstleistungen der sieben Gehörlosenfachstellen in der deutschen Schweiz, die selbstverständlich auch bei allen Fragen rund um die Hörgerätefinanzierung von Betroffenen und ihren Angehörigen beigezogen werden können. In Einzelfällen, wenn sich kompliziertere Rechtsfragen stellen, ist sonos selbst zudem gerne bereit, mit dem Know-how seiner Angestellten ebenfalls zur Verfügung zu stehen. Die sonos-Geschäftsführerin, Léonie Kaiser, hat einen juristischen Hintergrund und befasst sich seit fast zwei Jahrzehnten mit verschiedensten Fragestellungen im Sozial- und Sozialversicherungsbereich. Anfragen können via E-Mail an [info@sonos-info.ch](mailto:info@sonos-info.ch) beziehungsweise Telefon 044 421 40 15 gestellt werden.

[lk]

## Auditorischer Kortex

Quelle: Wikipedia

Der auditive oder auch auditorische Cortex / Kortex (von lat. audire = dt. «hören» bzw. lat. auditio = dt. «Gehör» und lat. cortex = dt. «Rinde») – auch Hörzentrum oder Hörrinde genannt – ist der Bereich der Grosshirnrinde, der der Verarbeitung und dem Bewusstwerden von akustischen Reizen dient. Er ist somit der Endpunkt der Hörbahn.

Beim Menschen liegt der auditive Cortex auf der oberen Windung des Temporallappens, dem Gyrus temporalis superior. Ein erheblicher Teil liegt in der Sylvischen Furche (Fissura lateralis) und wird vom Frontal- und Parietallappen bedeckt; dies sind die Gyri temporales transversi, die auch als Heschl'sche Querwindungen (nach Richard Heschl bekannt sind). Das dem Sprachverständnis zugeordnete Wernicke-Areal auf dem Gyrus supramarginalis wird bisweilen der Hörrinde zugerechnet. Nach dem Hirnatlas von Korbinian Brodmann entsprechen dem auditiven Cortex die Areale (Brodmann-Areale) 41, 42.

